

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. April 1951.222/A.B.
zu 244/JAnfragebeantwortung.

Die Abg. Petschnik und Genossen haben an die Bundesregierung am 14. März 1951 eine Anfrage betreffend die Behandlung der österreichischen Eisenbahner in den ungarischen Grenzbahnhöfen Hegyeshalom, Sopron, Kőszeg und Szentgotthard gerichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe übermittelte Bundeskanzler Dr. Ing. Fügl namens der Bundesregierung nachstehende Antwort:

"Bis Ende 1950 waren die im Grenzverkehr mit Ungarn verwendeten Bundesbahnbediensteten mit einfachen, von den beiderseitigen Grenzbehörden bestätigten Ausweisen versehen.

Mit 1. Jänner 1951 wurden von den ungarischen Grenzbehörden neue Ausweise verlangt, die – in Heftform erstellt – die jedesmalige Bestätigung bei wiederholten Ein- und Ausreisen ermöglichen sollen. Diese Ausweise mussten mit in 4-facher Ausfertigung verfassten Listen den ungarischen Grenzbehörden übergeben werden (die fünfte Liste war für den Bundesbahnvertreter bestimmt).

Nach einer Vereinbarung zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und dem Eisenbahnministerium in Budapest anfangs Jänner ds. J. sollten für alle 4 Grenzübergänge 1098 Grenzübergangsscheine ausgestellt werden, hiervon 1043 für Hegyeshalom, das der bei weitem stärkste und wichtigste Übergang ist. Durch Erstellung gemeinsamer Dienstturnusse für die Übergänge Hegyeshalom, Sopron und Kőszeg wäre es möglich gewesen, mit vorstehender Anzahl das Auslangen zu finden.

Mitte Februar ds. J. gab nun die ungarische Grenzbehörde in Hegyeshalom bekannt, dass für diesen Übergang nur 551 Grenzübergangsscheine zugebilligt würden. In den 4-fach vorzulegenden Listen (die fünfte war wieder für den Bundesbahnvertreter bestimmt) sollten fortlaufende Nummern, Zu- und Vorname, Geburtsdaten, auch der ledige Name der Mutter, Dienstverwendung und derzeitige Wohnadresse mitgeteilt werden. Die Beibringung eines separaten Lichtbildes wurde erst später (anfangs März ds. J.) verlangt.

8. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. April 1951.

In einer zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und den ungarischen Grenzbehörden am 8. März ds. J. in Hegyeshalom stattgefundenen Aussprache konnte die gewünschte Erhöhung der für Hegyeshalom notwendigen Grenzübertrittsscheine nicht erreicht werden, wohl aber wurde hinsichtlich der Vorlagetermine Entgegenkommen zugesagt, so dass die Listen erst am 16. März ds. J. vorzulegen waren und der Gültigkeitstermin mit 1. April ds. J. beginnen soll.

Um mit der von den ungarischen Grenzbehörden bewilligten Anzahl von 551 Grenzübertrittsscheinen das Auslangen zu finden, muss ab Bruck a/L ein Pendelturnus bis Hegyeshalom eingerichtet werden, der wohl weniger Zugsbegleiter nach Hegyeshalom erfordert, aber unwirtschaftlicher ist und einen Mehrbedarf bei diesem Übergang von 6 - 8 Mann erfordert.

Anfangs März ds. J. wurden seitens der ungarischen Grenzbehörden auch neue Verhaltungsmassregeln für den Verkehr der österreichischen Bediensteten in den ungarischen Grenzbahnhöfen erlassen (Meldung bei Ankunft und Abfahrt bei der ungarischen Polizei, Ausschaltung jeden persönlichen Verkehrs mit ungarischen Bediensteten u.dgl.). Es muss aber bemerkt werden, dass bisher keine Beeinträchtigung der Dienstausführung des Personals eingetreten ist und sich die ungarischen Bediensteten im Rahmen ihrer Vorschriften loyal verhalten. Eine Begleitung unserer Bediensteten durch ungarische Polizeiorgane in die Quartiere und zurück - wie dies vereinzelt der Fall gewesen ist - konnte nach den jüngst eingezogenen Erkundigungen nicht mehr festgestellt werden, wie überhaupt die Bewegungsfreiheit für dienstlich notwendige Verrichtungen am Bahnhofe gesichert ist."

-.-.-.-